



# Deutscher Bundeswehrverband

Landesverband West

Standortkameradschaft Köln  
Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul

## Satzung

### Einleitung

Aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. – Standortkameradschaft Köln – vom **08.01.2001**, in dem das Bestehen der Fachgruppe „Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul“ unter dem Namen:

**Deutscher Bundeswehrverband**  
– Standortkameradschaft Köln –  
Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul

erneut festgeschrieben und gebilligt worden ist, gibt sich die Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul im Hinblick auf formaljuristische Erfordernisse und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nachfolgende Satzung, in der wesentliche Bestandteile der bisherigen **Organisationsgrundlage** der Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul, insbesondere zu deren Identität und Integrität, übernommen wurden.

Die bestehende **Organisationsgrundlage** der Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul wird mit dem Tage der Wirksamkeit dieser Satzung auf Beschluss der Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul vom **19. Januar 2002** aufgehoben.

Das Gründungsjahr der Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul wird auf „**August 1978**“ festgelegt.

### Artikel 1

#### Bezeichnung, Sitz und Rechtsform

Die dem Deutschen Bundeswehrverband e.V. – Standortkameradschaft Köln – (im weiteren Verlauf DBwV e.V. – StOKa Köln – genannt) angegliederte ständige Fachgruppe führt den Namen:

**Deutscher Bundeswehrverband**  
– Standortkameradschaft Köln –  
Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul

(im weiteren Verlauf AG Heidekaul genannt). Sie wird in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (nrf GbR) geführt und hat ihren ständigen Sitz in der Wohnsiedlung Heidekaul, Köln-Raderthal.

**Ansprechpartner der Arbeitsgruppe Wohnungsfürsorge Heidekaul (AG Heidekaul) nrf GbR**

**Vorsitzender:**  
Andreas Wulf  
Heidekaul 11  
50968 Köln-Raderthal  
Tel.: 0221/2807753  
Fax: 03222/1155964

**stv. Vorsitzender:**  
Rainer Wirth  
Heidekaul 1  
50968 Köln-Raderthal  
Tel.: 0221/374850

**Schriftführer:**  
Hauke Michelsen  
Heidekaul 1  
50968 Köln-Raderthal  
Tel.: 0221/395158

**Kassenverwalter:**  
Heinz Georg Arends  
Heidekaul 3  
50968 Köln-Raderthal  
Tel.: 0221/3761270  
Fax: 0221/3404844

Wir sind für  
unsere  
Mitglieder da!

## **Artikel 2**

### **Zweck, Zielsetzung und allgemeine Aufgaben**

Die AG Heidekaul ist ein Zusammenschluss mit ausschließlich ideellen Zielen, Interessen und gemeinnützigen Zwecken. Es darf niemand durch Zuwendungen, die dem Zweck der AG Heidekaul widersprechen, begünstigt werden.

Die AG Heidekaul bedient sich ausschließlich ideeller und gemeinnütziger Zielsetzungen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Ggf. erwirtschaftete Überschüsse werden ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Die AG Heidekaul gibt sich folgende Aufgaben:

- 2.1. Förderung gutnachbarlicher Verhältnisse.
- 2.2. Verbesserung der Wohnqualität sowie des Wohnumfeldes in der Wohnsiedlung Heidekaul.
- 2.3. Wahrnehmung der Interessen der Mieter der Wohnsiedlung Heidekaul von allgemeiner Bedeutung gegenüber dem Vermieter oder Dritten, z.B. anderen Behörden/Dienststellen. Die AG Heidekaul darf eine rechtliche Vertretung weder für einzelne noch für mehrere Mieter übernehmen.
- 2.4. Zusammenarbeit zwischen DBwV e.V. – StOKa Köln – und AG Heidekaul.
- 2.5. Zusätzliche Aufgaben im Rahmen dieses Artikels können mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung (MV) beschlossen werden.

## **Artikel 3**

### **Mitgliedschaft, Beendigung der Mitgliedschaft**

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die sich mit den Grundsätzen der AG Heidekaul einverstanden erklärt.

- 3.1. Die Aufnahme von Interessenten, die nicht Mitglied im DBwV e.V. sind, ist zulässig. Als ständige Gäste haben sie uneingeschränktes Stimmrecht. Sie müssen sich grundsätzlich mit den Zielen des DBwV e.V. einverstanden erklären.
- 3.2. Über die Aufnahme von Interessenten entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit.
- 3.3. Zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer sich besonders um die AG Heidekaul verdient gemacht hat. Für diese Ernennung ist eine Zweidrittelmehrheit der MV erforderlich. Die Ehrenmitglieder und der Ehrenvorsitzende haben bei den MV weder Stimmrecht noch aktives oder passives Wahlrecht.
- 3.4. Die Mitgliedschaft in der AG Heidekaul endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- 3.5. Der Austritt aus der AG Heidekaul ist zu jeder Zeit durch schriftliche oder mündlich zur Niederschrift eingelegte Mitteilung an den Vorstand möglich.
- 3.6. Bei vorsätzlich schädigendem Verhalten gegen die AG Heidekaul oder auch gegen den DBwV e.V. und seine Organe kann ein Mitglied ausgeschlossen werden. Der Antrag auf Ausschluss kann von jedem Mitglied beim Vorstand gestellt werden. Über den Ausschluss entscheidet die MV mit Zweidrittelmehrheit, nachdem dem Betroffenen Gelegenheit gegeben worden ist, sich zum Sachverhalt zu äußern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

## **Artikel 4**

### **Organe, Beschlussfähigkeit der AG Heidekaul**

Organe der AG Heidekaul sind:

4.1 Der Vorstand.

4.2 Die MV.

Beschlussfähigkeit der Organe:

4.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.

4.4 Weitere Mitglieder der AG Heidekaul oder Dritte können auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitgliedes der AG Heidekaul durch Beschluss der MV zur Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe und für einen vorher festgelegten Zeitraum als Beisitzer ohne Stimmrecht in den dann erweiterten Vorstand aufgenommen werden. Die MV beschließt über diese Anträge mit einfacher Stimmenmehrheit und befragt bei Annahme des Antrages die jeweilige Person, ob sie das Mandat annimmt. Das Recht des Vorstandes, im Rahmen seiner Tätigkeit in Einzelfällen Personen zu Vorstandssitzungen einzuladen, bleibt davon unberührt. Entstehen mit solchen Einladungen zusätzliche Kosten, hat darüber die MV vorher zu beschließen.

4.5 Die MV ist beschlussfähig, wenn nach Einladung mit einer Ladungsfrist von vierzehn Tagen mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit ist jeweils zu Beginn der MV festzustellen und im Protokoll zu vermerken.

## **Artikel 5**

### **Wahl, Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes AG Heidekaul**

Die MV wählt aus ihren Reihen einen Vorstand auf unbestimmte Zeit. Die Neuwahl eines, mehrerer Vorstandsmitglieder oder des Gesamtvorstandes erfolgt bei Bedarf. Die Wahl wird in Anlehnung an die Wahlordnung des DBwV e.V. durchgeführt. Die Vertretung der AG Heidekaul als Fachgruppe des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. nach außen erfolgt durch ein Vorstandsmitglied, das gleichzeitig Mitglied im Deutschen Bundeswehrverband e.V. ist.

5.1. Der Vorstand besteht aus einem

- Vorsitzenden,
- Stellvertretenden Vorsitzenden,
- Schriftführer,
- Kassenverwalter.

5.2. Der Vorsitzende

- ist für die Organisation und Koordinierung der Arbeit der AG Heidekaul zuständig,
- bereitet die MV vor und leitet diese,
- vertritt die AG, auch im Schriftverkehr, nach außen; auf Artikel 5 Satz 4 wird verwiesen.
- führt ggf. Besprechungen mit dem Vermieter, Behörden oder sonstigen Institutionen durch. Bei offiziellen Verhandlungen und Gesprächen nimmt mindestens ein weiteres Mitglied der AG Heidekaul teil.

5.3. Der Stellvertretende Vorsitzende

- vertritt den Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit.

5.4. Der Schriftführer

- erstellt die Protokolle der MV und gibt diese an die Mitglieder der AG Heidekaul weiter,
- führt das Archiv,
- erstellt und führt alle erforderlichen Unterlagen für die Mitgliederverwaltung der AG Heidekaul.

5.5. Der Kassenverwalter

- verwaltet das Gesamtvermögen.

## **Artikel 6 Tätigkeiten der AG Heidekaul**

Die AG Heidekaul führt durch:

6.1. MV,

6.2. Aktionen zur Reinigung der Wohnsiedlung Heidekaul,

6.3. jährlich ein Gartenfest im Heidekaul,

6.4. jährlich ein Straßenfest.

Die AG Heidekaul hat folgende Aufgaben:

6.5. das Wahrnehmen und Aufgreifen allgemeiner Angelegenheiten im Rahmen des Artikel 2 Abs. 3 Ziffer 2.3 zur:

- Förderung der Gemeinschaft der Bewohner des Heidekauls,
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Mietern und der Vermieterin oder Dritten,
- Verbesserung der Wohnqualität und Verschönerung des Wohnumfeldes,
- Unfallverhütung und Gefahrenbeseitigung.

6.6. Dritte i.S. des Artikel 2 Abs. 3 Ziffer 2.3 Satz 1 und des Artikel 6 Abs. 2 Ziffer 6.5 zweiter Anstrich können beispielsweise sein:

- das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum in Köln,
- die Stadtverwaltung Köln,
- die für den Stadtteil Raderthal zuständige Bezirksvertretung,
- zugelassene politische Parteien und deren örtliche Vertreter.

Weitere notwendig werdende Tätigkeiten im Rahmen von Artikel 2 beschließt die MV bei Bedarf. Im Einzelfall können sachkundige Personen, die nicht Mitglieder der AG Heidekaul sind, mit Aufgaben betraut werden.

Mitglieder, die an Sitzungen teilnehmen, sind auf dem Hin- und Rückweg versichert. Gleiches gilt für ständige Gäste.

## **Artikel 7 Vertretungsrecht und Zeichnungsbefugnis**

7.1. Im Schriftverkehr führt die AG Heidekaul im Briefkopf die Bezeichnung wie in Artikel 1.

7.2. Im Schriftverkehr hat der Vorstand Zeichnungs- und Unterschriftsbefugnis.

7.3. Entstandener Schriftverkehr ist in der unmittelbar darauffolgenden MV bekannt zu geben.

## **Artikel 8**

### **Vermögensverwaltung und Kassenprüfung**

Die Vermögensverwaltung unterliegt der Eigenständigkeit der AG Heidekaul. Die Kasse ist im Sinne der Haushaltsordnung des DBwV e.V. keine Nebenkasse, da keine finanziellen Mittel vom DBwV e.V. empfangen bzw. an ihn abgegeben werden.

8.1. Einnahmen sind:

- ausschließlich geldliche Überschüsse aus Veranstaltungen nach Abzug aller entstandenen Kosten,
- Spenden.

8.2. Über die Ausgaben beschließt die MV mit einfacher Mehrheit.

8.3. Einnahmen und Ausgaben sind durch Originalbelege nachzuweisen. Sind keine Originalbelege vorhanden, sind Ersatzbelege zu erstellen. Diese sind vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter gegenzuzeichnen.

8.4. Kurzfristige Ausgaben, die wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub zulassen, können vom Vorstand bis zu einer Höhe von 100,00 € veranlasst werden. Über die Ausgabe ist in der nächstfolgenden MV zu informieren.

8.5. Besondere Anlässe für Präsente sind:

- für Mitglieder der AG Heidekaul und Ehrenmitglieder der 60. und danach alle Geburtstage nach jeweils 5 Jahren,
- besonders zu würdige Anlässe und/oder Einsätze von Bewohnern der Wohnsiedlung Heidekaul.

Für Präsente ist regelmäßig ein Betrag von höchstens 25,00 € vorgesehen. Im Einzelfall kann die MV einen höheren Betrag mit einfacher Mehrheit beschließen.

8.6. Bei Ableben eines Bewohners der Wohnsiedlung Heidekaul beteiligt sich die AG Heidekaul an einer Kranzspende. Dabei ist nur der Differenzbetrag zwischen dem Sammelergebnis der betroffenen Wohneinheiten des Hauses und dem Endbetrag in Höhe von maximal 100,00 € zu gewähren.

8.7. Der geldliche Vermögensbestand soll einen Betrag von 3.000,00 € nicht überschreiten.

8.8. Es ist jährlich eine Kassenprüfung durchzuführen.

Die Kassenprüfung für das laufende Jahr ist bis Ende Januar des darauffolgenden Jahres mit einem Kassenbericht abzuschließen. Eine Ausfertigung des Kassenberichtes ist der MV über den Vorsitzenden, im Hinblick auf die Entlastungsfrage des Kassenverwalters, zuzuleiten.

Der geldliche Vermögensbestand ist ausschließlich durch eine unabhängige Kassenprüfungskommission, der weder Mitglieder der AG Heidekaul noch ihre Angehörigen angehören dürfen, zu prüfen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Kassenprüfungskommission sind durch Beschluss der MV zwei Personen zu bestellen, die im Rechnungs- und Buchhaltungswesen sachkundig und Bewohner der Wohnsiedlung Heidekaul sind.

## Artikel 9 Veranstaltung des Straßenfestes

- 9.1. Am jährlichen Straßenfest sollten alle Mitglieder teilnehmen. Der Termin für diese Veranstaltung wird im IV. Quartal des Vorjahres in der MV festgelegt.
- 9.2. Für die Veranstaltung selbst und das mithelfende Personal sind entsprechende Haftpflicht-, Risiko- und Unfallversicherungen abzuschließen.
- 9.3. Der Reinerlös des Straßenfestes ist zugunsten der Belange der „Wohnsiedlung Heidekaul“ und/oder für wohltätige Zwecke vorgesehen.

## Artikel 10 Auflösung der AG Heidekaul

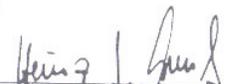
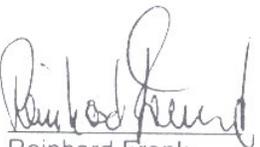
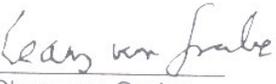
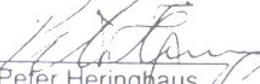
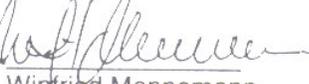
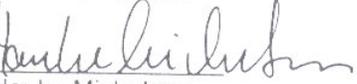
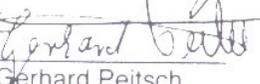
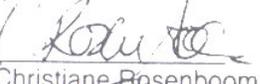
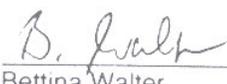
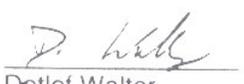
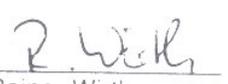
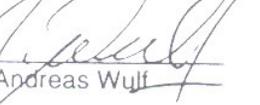
Die mit schriftlicher Einladung anzukündigende Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.

- 10.1. Nach ergangenem Auflösungsbeschluss ist die Abwicklung unter Beteiligung des DBwV e.V. – StOKa Köln – durchzuführen.
- 10.2. Abwickelnder ist der Vorsitzende der StOKa Köln oder ein von ihm Beauftragter.
- 10.3. Im Rahmen der Abwicklung ist Material vorrangig zu Zwecken gemäß Artikel 2 zu verwenden; ansonsten gewinnbringend zu veräußern.
- 10.4. Etwaiges geldliches Vermögen ist vorrangig zu Zwecken gemäß Artikel 2 zu verwenden; ansonsten der „Mildtätigen Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V.“ und/oder der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des Bundeswehr-Sozialwerkes e.V.“ zuzuführen.

## Artikel 11 Schlussbestimmungen

Diese Satzung trat am **17. Dezember 2002** in Kraft. Die erste Satzungsänderung wurde am 13.11.2007 beschlossen und tritt nach Billigung durch den DBwV vom 22.04.2008 in Kraft. Es folgen die Unterschriften aller Mitglieder:

**50968 Köln, den 13.05.2008.**

 Heinz Georg Arends	 Udo Beckert	 Reinhard Frank	 Claus von Grabe
 Peter Heringhaus	 Horst Hoffmann	 Winfried Mennemann	 Hauke Michelsen
 Gerhard Peitsch	 Frank Stiller	 Michael Stiller	 Andreas Rosenboom
 Christiane Rosenboom	 Bettina Walter	 Detlef Walter	 Rainer Wirth
 Andreas Wulf	 Anke Wulf		